



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 16. Mai 2017

Zahl: 581-2/2017

Betr. Tierseuchenfondsbeiträge 2017
(Bezug)

KUNDMACHUNG

Aufgrund der Verordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 12.04.2017, LGBl. Nr. 10/2017, in Verbindung mit dem Tierseuchenfondsgesetz 1995 K-TSFG, LGBl. 58/1995 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die Beitragsliste über die Tierseuchenfondsbeiträge 2017 für die Gemeinde Frauenstein aufgrund des aktuellen Datenbestandes aus der Veterinärdatenbank erstellt ist und vier Wochen während der Amtsstunden, das ist von

Dienstag, 16. Mai 2017 bis einschließlich Dienstag, 13. Juni 2017

bei der Gemeinde Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig – in der Abt. Buchhaltung – zur Einsichtnahme öffentlich aufliegt.

Während der Auflagefrist können Änderungen des Tierbestandes bei der Gemeinde Frauenstein gemeldet werden.

Der Stichtag für den Rinderbestand ist der 15.01.2017, ebenfalls wurde der Bestand an Pferden, Schweinen, Schafen und Ziegen zum Stichtag 15.01.2017 festgelegt.

Nach Beendigung der Auflagefrist ist die aufliegende Beitragsliste der Tierseuchenfondsbeiträge 2017 rechtskräftig und später eingelangte Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Höhe der Beiträge 2017 wurde wie folgt festgelegt:

Pferde, mit einem Alter über einem Jahr	€ 3,30
Rinder älter als sechs Monate	€ 3,30
Rinder bis sechs Monate	€ 1,10
Schweine, über 20 kg Lebendgewicht	€ 0,79
Schafe und Ziegen über sechs Monate	€ 0,79



Der Bürgermeister:

(Abg.z.NR Harald Jannach)

angeschlagen am: 16. Mai 2017
abgenommen am: 14. Juni 2017